

Selbständigerwerbende

Beiträge der Selbständigerwerbenden (SE) an die AHV, die IV und die EO

Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit auf. Was ist zu tun, damit ich von der Ausgleichskasse als Selbständigerwerbender erfasst werde? Ab wann sind Beiträge zu entrichten, wie hoch sind diese, und wie werden sie berechnet? Dies und mehr erfahren Sie in diesem Merkblatt.

- [Merkblatt 2.02 "SE-Beiträge" einsehen](#)
- [Anmeldung für Selbständigerwerbende](#)
- [Anmeldung für Arbeitgeber](#)

Zuständige Abteilung

[AHV-Zweigstelle](#)